

Berlin, den 29. Oktober 2021

## Corona-Hygieneplan – Elternabende ab 4.11.2021

Zu berücksichtigende Grundlage für die Durchführung von Elternabenden an unserer Schule sind die jeweils aktuellen Vorgaben für Corona-Hygiene-Maßnahmen des Berliner Senats.

- Teilnehmende Personen müssen nachweisen, dass sie getestet, geimpft oder genesen sind gem. § 6 und § 8 der Dritten SARS-CoV-2-nfektionsschutzmaßnahmenverordnung. Die Nachweispflicht entfällt für Personen, die an der jeweiligen Schule einer Testpflicht nach § 3 der 2. SchulHygCoV-19-VO unterliegen.
- „getestet sein“: Dem Erfordernis einer Testung kann auch durch einen „beaufsichtigten“<sup>1</sup> Selbsttest in der Schule vor dem Elternabend<sup>2</sup> genüge getan werden. Die Testmaterialien sind bitte von Elternseite bereitzustellen!<sup>3</sup>
- Elternabende sollen in der Turnhalle oder ersatzweise in der Mensa stattfinden.
- Es besteht für alle schulfremden Personen<sup>4</sup> auf dem Schulgelände die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.<sup>5</sup> Für die jeweils vortragende Person besteht diese Pflicht nicht.
- Ein Mindestabstand von 1,5m ist soweit als möglich einzuhalten. Dieser gilt nicht für Angehörige eines Haushaltes.
- Die Räume sind gut zu lüften!
- Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen! Diese muss nach Beendigung des Elternabends in Kopie in das Fach von Frau Thiele im Lehrerzimmer.
- Der *Corona-Hygieneplan Elternabend* ist vor Beginn der Veranstaltung den TeilnehmerInnen bekannt zu geben.
- Für alle die Corona-Hygiene betreffenden Fragen ist das Corona-Team der Ansprechpartner (gegenw. Kerstin Thiele, Cornelia Wirth und Dr. Uwe Czech).

Kerstin Thiele  
stellvertretend für das Krisenteam,

Cornelia Wirth  
die Schulleitung und

Dr. Uwe Czech  
die Geschäftsführung

---

<sup>1</sup> Die „**Beaufsichtigung**“ kann auch durch die KlassenlehrerIn/den Klassenlehrer an einen Elternvertreter delegiert werden. Die KollegInnen sind gebeten dies mit ihren ElternvertreterInnen vorab zu klären.

<sup>2</sup> Dies müsste dann ca. **20 Minuten vor** dem geplanten Beginn des Elternabends stattfinden.

<sup>3</sup> Die der Schule vom Senat bereitgestellten Testmaterialien sind üblicherweise nur für die SchülerInnen und MitarbeiterInnen zu verwenden. Die KollegInnen werden jedoch immer für den „Not-“Fall **Tests vor Ort** haben.

<sup>4</sup> Im hier gemeintem Sinne gehören Eltern der Gruppe der „schulfremden“ Personen an.

<sup>5</sup> Atteste zur Befreiung vom Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske sind den veranstaltenden KollegInnen vor Beginn des Elternabends unaufgefordert vorzulegen.